

Praxisanleitung

Implikationen der neuen Ausbildungsgesetzgebung



U. Schöniger

M. Reinhart

Praxisanleitung ♦ Implikationen der neuen Ausbildungsgesetzgebung



- „Unter Praxisanleitung werden geplante und zielgerichtete Aktivitäten verstanden, in denen Lernende im jeweiligen Einsatzort von Praxisanleiterinnen an pflegerisches Handeln herangeführt werden.“
- „Die Lernerfordernisse in der Schule und Angebote der praktischen Lernorte müssen aufeinander abgestimmt werden.“

(DBR 2004:10)

Praxisanleitung ♦ Implikationen der neuen Ausbildungsgesetzgebung



1. Implikationen der neuen Berufsgesetze
2. Konzept der Praxisanleitung
3. Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin
4. Voraussetzungen der Praxisanleitung
5. Rahmenbedingungen für Praxisanleitung

Praxisanleitung ♦ Implikationen der neuen Berufsgesetze



1. Implikationen der neuen Berufsgesetze

- Vernetzung von Theorie und Praxis
- Berufspädagogische Standards
- Gleichwertigkeit theoretischer und praktischer Ausbildungsabschnitte
- Verbindliche Begleitung und Anleitung der Lernenden in der Praxis
- Vereinbarung von Ausbildungszielen
- Professionskompetenz

Konzept der Praxisanleitung



- gemeinsam getragene Verantwortung
- praktische Ausbildungsabschnitte als strukturierte, geplante und gelenkte Lehr- und Lernprozesse
- Zieldefinition für Praxisanleitung
- Aufgabenbeschreibung der Praxisanleiterin

Konzept der Praxisanleitung



Ziele der Praxisanleitung

- erlernen der Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis.
- erfahren des Prozesscharakters von Pflege.
- Reflexion der Auswirkungen des eigenen Handelns, Verhaltens und Vorgehens.
- Erfahrung und Auseinandersetzung mit Werten, Normen und fachlichen Grundannahmen der Pflege.

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin



- „Einführung in das jeweilige Berufsfeld konkreter Pflegepraxis
- Integration von theoretischen Ausbildungsinhalten in die praktische Tätigkeit
- Hilfe zur Entwicklung personen- und prozessorientiert gestalteter Pflege
- Begleitung individueller Lernerfahrungen der Lernenden,
- Teilnahme an ausbildungsrelevanter Regelkommunikation,
- Mitwirkung bei Bewertung und Benotung fachpraktischer Leistungen.“

(DBR 2004:10)

U. Schöniger

M. Reinhart

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin

- „Sie stellen sicher, dass die Lernende an dem zu pflegenden Menschen keine Intervention ausführt, zu der sie noch nicht befähigt ist.
- Sie übernehmen Verantwortung in Bezug auf die Sicherheit der zu pflegenden Menschen wie auch für die Rechtssicherheit ... aller Beteiligten.
- Sie fördern die Ausbildung im Berufsfeld der Pflege und machen Pflegehandlungen transparent. Sie sind Bindeglied an der Nahtstelle zwischen Praxis und Theorie.
- Sie handeln fachpraktisch und berufspädagogisch organisiert, richten sich weisungsgebunden nach den curricularen Vorgaben der Schule und sind Mitglied im Prüfungsausschuss.“

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin



- Modell für professionelles Handeln
- Gestalterin des Lernangebotes in der Pflegepraxis
- Garantin für eine tragfähige Beziehung zur Lernenden
- Trägerin von lehrenden, beratenden, administrativen und beurteilenden Rollenfunktionen

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin



Verpflichtung zur Qualifizierung der Praxisanleiterin

- gemeinsam mit der Schule geeignete Personen in ihrer Einrichtung auszuwählen, die nach entsprechender pädagogischer Zusatzqualifikation die Aufgaben der Praxisanleitung übernehmen können.
- neben den formalen Voraussetzungen müssen vor allem die den Aufgaben entsprechenden fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen vorliegen.
- die Förderung dieser Mitarbeiterinnen und die Übertragung der beschriebenen Aufgaben im Bereich der Praxisanleitung sind Bestandteile des Personalentwicklungskonzeptes der Praxiseinrichtung.

U. Schöniger

M. Reinhart

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin



Ziele und Inhalte der berufspädagogischen Zusatzausbildung:

- Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- Lernort Praxis analysieren lernen
- Arbeitsplatz als Lernort nutzen und gestalten lernen
- Ausbildungsgeschehen und Lernende beurteilen und bewerten können
- Praktische Anleitungsphasen mit individueller Begleitung gestalten

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin



**Ziele und Inhalte der berufspädagogischen Zusatzausbildung:
Empfehlungen des DBR:**

„... die vorgegebene Qualifizierungszeit von 200 Stunden ausschließlich für Inhalte mit berufspädagogischer Relevanz zu nutzen und auszurichten auf problem-, erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen.“ (2004:13)

„Das Auffrischen fachpraktischer oder theoretischer Themen hat durch gesonderte Fortbildungsmaßnahmen zu erfolgen.“ (ebd.)

Aufgaben und Rolle der Praxisanleiterin



4. Praxisanleitung benötigt definierte und gesicherte Voraussetzungen.

- Verantwortung der Pflegedienstleitung:
 - Die organisatorische Sicherstellung des Ausbildungsauftrags als Führungsverantwortung anzunehmen.
 - Für die Praxisanleiterinnen den Berufsalltag so zu organisieren, dass sie qualitativ und quantitativ ihrer Anleiterfunktion gerecht werden können.
 - Die Praxisanleiterin ist dem Stellenplan des Pflegedienstes und nicht dem der Schule zuzuordnen.

Forderungen des DBR zur Praxisanleitung



- „Qualifizierte Praxisanleitung ist in allen Einrichtungen vorzuhalten und sicherzustellen.“
- „Die Zahl von Praxisanleiterinnen ist im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen gemäß der Vorgabe der zu-ständigen Behörde vorzuhalten.“
- „Das Verhältnis ist festzumachen am Anspruch der praktischen Ausbildung und nicht an Arbeitszeiten oder am Finanzvolumen der Praxiseinrichtungen.“

(DBR 2004:11)

Forderungen des DBR zur Praxisanleitung



- „Die Praxisanleitung ist nach curricularer Vorgabe der Schule auf dem Dienstplan ersichtlich vorzunehmen, eine namentliche Zuordnung der Lernenden zur Praxisanleiterin ist zu organisieren.“
- „Die Praxisanleiterin und die Lernende arbeiten in der ersten Woche vollständig, in der weiteren Einsatzzeit mindestens zu 60% im gleichen Arbeitszeitraum zusammen.“
- „Je Ausbildungsjahr ist einmal pro Woche eine Praxisanleitung als gezielter Lernprozess zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.“

Forderungen des DBR zur Praxisanleitung



- „Die Praxisanleiterin ist von Seiten der Schule über den Kenntnis- und Entwicklungsstand zukünftiger Schülerinnen vor Beginn des Einsatzes zu informieren.
- Anfang-, Zwischen- und Abschlussgespräche während eines Einsatzes sind unter Teilnahme einer Praxisbegleiterin obligatorisch.“
- Die Umsetzungen dieser Forderungen wird künftig eine Qualitätsaussage von Ausbildungsangeboten sein.

Rahmenbedingungen der Praxisanleitung

- Verringerung der Arbeitsstunden um 2 pro Woche, die für Praxisanleitung zur Verfügung stehen
- Möglichkeiten, sich außerhalb des Dienstplanes einteilen zu können, um z.B. Anleitungsmaterial erstellen zu können oder zur Dokumentation der Tätigkeiten
- Die verbindliche Teilnahme an Arbeitsgruppen für Praxisanleitung wird 1:1 in Freizeit abgegolten
- Eine Urlaubsvertretung auf einer anderen Station erfolgt nur im Ausnahmefall
- Eine Vertretung der Praxisanleiterin ist benannt, wird aber nur in Ausnahmefällen aktiv

Rahmenbedingungen der Praxisanleitung



- Die Praxisanleiterin stimmt eigenständig die Diensterteilung mit den Lernenden ab
- Die Stationsleitung vereinbart mit der Praxisanleiterin deren Kompetenzbereiche, den Anleitungsumfangs sowie den dafür erforderliche Zeitaufwand
- Die Pflergeteammitgliedern sind über deren Kompetenzen in der fachpraktischen Anleitung informiert und übernehmen in Absprache Aufgaben der Anleitung
- Die regelmäßige Thematisierung von Praxisanleitung im Rahmen der Teambesprechung wird ermöglicht und gefördert.

Rahmenbedingungen der Praxisanleitung



Die Praxisanleiterin hat ein Recht auf:

- ein Einführungsgespräch bei Funktionsübernahme, bei Funktionsrückgabe auf ein Feedbackgespräch;
- Beratung und Unterstützung durch die Schule bei der Anleitung, dem Erstellung von Konzepten für die Praxisanleitung und bei Konflikten;
- einen gesicherten Informationsflusses im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen und Foren;
- Fachliteratur über Praxisanleitung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

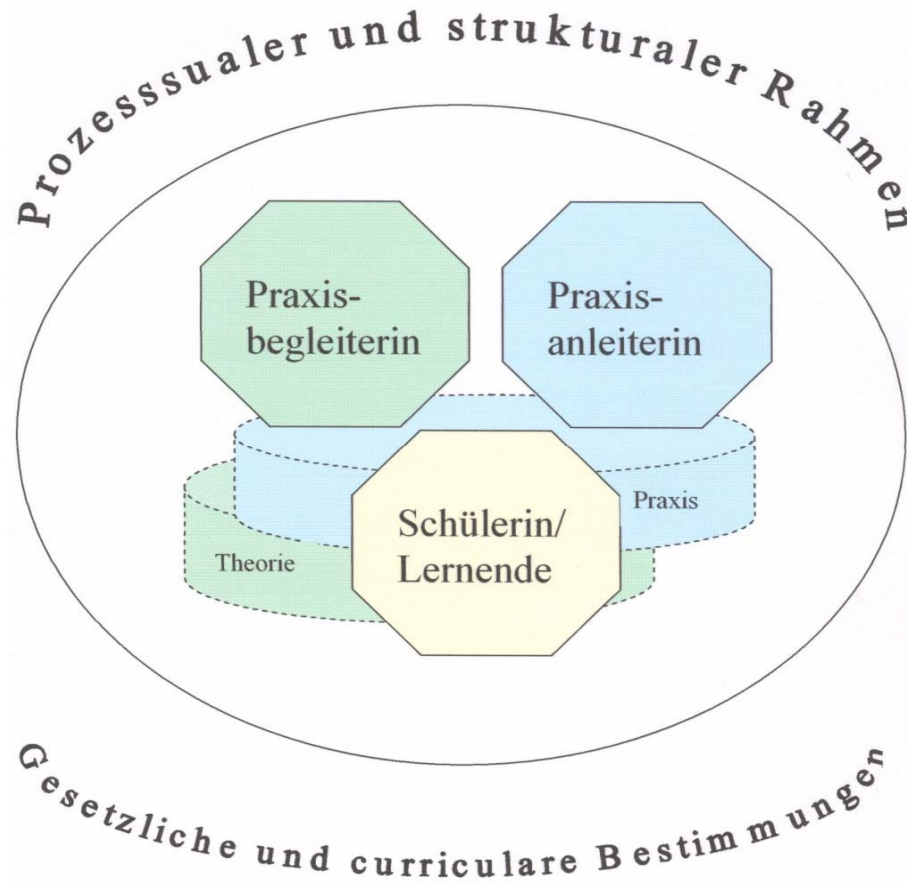
Rahmenbedingungen der Praxisanleitung



Organisationsbedingungen für die Praxisanleitung:

- Verankerte Organisationsformen für Praxisanleitung mit gut ausgebauten Kommunikations- und Kooperationsnetzwerken
- Kooperationsstellen für Praxisanleitung in der Pflegepraxis und der Pflegeschule mit Aufgabenzuweisung
- Netzwerke:
 - Arbeitsgruppen Praxisanleitung
 - Forum Praxisanleitung
 - Teambesprechungen

Praxisanleitung ♦ Implikationen der neuen Ausbildungsgesetzgebung



U. Schöniger